

Steuerseminar vom 27.02.2025

Patrick Kipfer, KIPFER & KIPFER AG



Inhaltsübersicht

Dienstag, 11. Februar 25

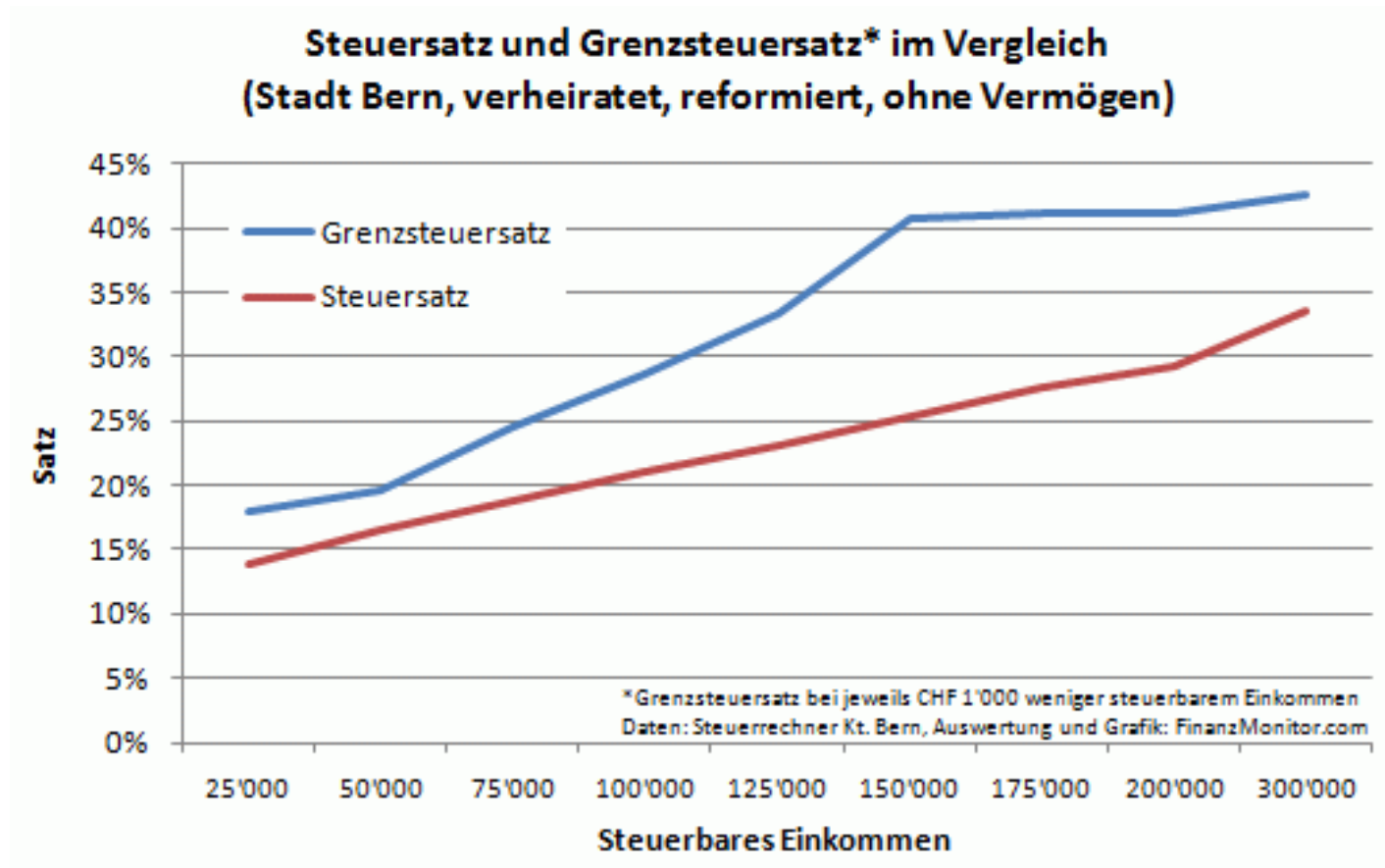
- Grundlagen / Steuersystematik
- Steuererklärung 2024 des Kantons Bern
 - Tipps und Tricks
- 2. und 3. Säule attraktive Möglichkeiten?
 - Was muss ich beachten
- Steueroptimierungsmöglichkeiten/Steuern 2025/2026

Donnerstag, 27. Februar 25

- Sinnvolle Steuerplanung
- Praxisbeispiele
- Fragen / Diskussion

Steuergrundlagen

Grenzsteuersatz



Steuerplanung

Investitionsplanung Liegenschaft

Alleinstehender, Wohnort Bern / Eigentumswohnung /
Steuerbares Einkommen 80'000.-/Jahr / Vermögen 0.-
Variante 1: Neue Küche 1x 15'000.- (Unterhalt, keine
Komfortverbesserung)

Stb. EK	Steuern	Grenzsteuersatz
---------	---------	-----------------

Fr. 80'000.-	Fr.17'996.-	32.36%
--------------	-------------	--------

Fr. 65'000.-	Fr.13'727.-	26.93%
--------------	-------------	--------

Ersparnis	Fr. 4'269.-	
-----------	-------------	--

Steuerplanung

Investitionsplanung Liegenschaft

Alleinstehender, Wohnort Bern / Eigentumswohnung /
Steuerbares Einkommen 80'000.-/Jahr

Variante 2: Neue Küche 2 x 7'500.- (Unterhalt, keine
Komfortverbesserung)

Stb. EK	Steuern	Grenzsteuersatz
---------	---------	-----------------

Fr. 80'000.-	Fr. 17'996.-	32.36%
--------------	--------------	--------

Fr. 72'500.-	Fr. 15'744.-	29.93%
--------------	--------------	--------

Fr. 72'500.-	Fr. 15'744.-	29.93%
--------------	--------------	--------

Ersparnis	Fr. 4'444.-
-----------	-------------

Steuerplanung

Fazit: Investitionsplanung Liegenschaft

	Steuerersparnis
Variante 1	Fr.4'269.-
Variante 2	Fr. 4'444.-
Total Zusatzersparnis	Fr. 175.-

Praktische Umsetzung:

- Investitionsplanung auf Ende Jahr
- Vereinbarung mit Unternehmer treffen bezüglich Rechnungsdatum (Achtung: Rabatte)
- Keine Akontorechnung stellen lassen (sondern bei Küche z.B. Lieferung der Geräte/Waren für 1. Teilrechnung)
- Lebensdauertabelle beachten
- Gestaffelter Unterhalt prüfen

Steuerplanung

Pensionskassenausweis

Nachfolgender Beispielsausweis von der Pensionskasse

Versicherungsausweis der Firma XY per 1.1.20xx, (ersetzt alle bisherigen Ausweise)

Name des Versicherten	Hans Muster
Geburtsdatum	26.5.19xx
Zivilstand	verheiratet
In der Vorsorgeeinrichtung seit	1.2.2002
AHV Nr. / Versicherten Nr.	756.1234.5678.90

Lohn 1	Anrechenbarer Lohn / AHV-Bruttolohn	Fr. 75'955.00
	Versicherter Jahreslohn	Fr. 51'595.00
	Beschäftigungsgrad: 100%	
Beiträge 2	Arbeitgeber (50%)	Fr. 4'643.55
	Arbeitnehmer (50%)	Fr. 4'643.55
	jährlicher Gesamtbetrag (Sparen und Risiko)	Fr. 9'287.10
Aktuelles Sparguthaben 3	Total Sparguthaben per 1.1.20xx	Fr. 385'225.25
	– davon Altersguthaben gemäss BVG	Fr. 325'816.85
	– eingebrachte Freizügigkeitsleistung am 1.2.20xx 4	Fr. 280'329.00
	Zinssatz ab 1.1.20xx: 2.00% p.a. 5	

Steuerplanung

Pensionskassenausweis

Nachfolgender Beispielsausweis von der Pensionskasse

Projiziertes Sparguthaben 6	Projiziertes Altersguthaben mit Zins	Fr. 443'408.75
	Projiziertes Altersguthaben ohne Zins	Fr. 413'086.00
Alters-Leistungen 7	Voraussichtliche Altersrente	Fr. 29'486.70
	Voraussichtliche Alters-Kinderrente	Fr. 6'191.40
	Umwandlungssatz Altersrente: 6.65% 8	
Risiko-Leistung 9	Invalidenrente (Wartefrist gemäss BVG)	Fr. 30'957.00
	Invalidenkinderrente (Wartefrist gemäss BVG)	Fr. 6'191.40
	Witwen- / Partnerschaftsrente	Fr. 20'638.00
	Waisen- / Kinderrente	Fr. 6'191.40
Allgemeine Angaben 10	Maximal möglicher Vorbezug für Wohneigentum	Fr. 192'612.00
	Maximal mögliche Einkaufssumme	Fr. 12'266.25
	Verpfändung: nein	

Steuerplanung

Einkäufe Pensionskasse

Alleinstehender, Wohnort Bern / Steuerbares Einkommen 100'000.-/Jahr / Vermögen 100'000.- / Einkaufsmöglichkeit Fr. 50'000.- aufgeteilt in einmalige oder zweijährige Zahlung

Stb. EK	Steuern	Grenzsteuersatz	Ersparnis
Fr. 100'000.-	Fr. 24'765.-	33.76%	0.-
Fr. 50'000.-	Fr. 9'883.-	24.36%	14'882.-
Fr. 75'000.-	Fr. 16'491.-	28.93%	8'274.-
Fr. 75'000.-	Fr. 16'491.-	28.93%	8'274.-

Steuerplanung

Einkäufe Pensionskasse

Alleinstehender, Wohnort Bern / Steuerbares Einkommen
100'000.-/Jahr / Vermögen 100'000.- / Einkaufsmöglichkeit
Fr. 50'000.- / aufgeteilt in 3 Einzahlungsjahre

Stb. EK	Steuern	Grenzsteuersatz	Ersparnis
Fr. 100'000.-	Fr. 24'765.-	33.76%	0.-
Fr. 83'333.-	Fr. 19'028.-	32.78%	5'737.-
Fr. 83'333.-	Fr. 19'028.-	32.78%	5'737.-
Fr. 83'333.-	Fr. 19'028.-	32.78%	5'737.-

Steuerplanung

Einkäufe Pensionskasse

Alleinstehender, Wohnort Bern / Steuerbares Einkommen
100'000.-/Jahr / Vermögen 100'000.- / Einkaufsmöglichkeit
Fr. 50'000.- aufgeteilt in 4 Einzahlungsjahre

Stb. EK	Steuern	Grenzsteuersatz	Ersparnis
Fr. 100'000.-	Fr. 24'765.-	33.76%	0.-
Fr. 87'500.-	Fr. 20'430.-	33.77%	4'335.-
Fr. 87'500.-	Fr. 20'430.-	33.77%	4'335.-
Fr. 87'500.-	Fr. 20'430.-	33.77%	4'335.-
Fr. 87'500.-	Fr. 20'430.-	33.77%	4'335.-

Steuerplanung

Einkäufe Pensionskasse

Alleinstehender, Wohnort Bern / Steuerbares Einkommen
100'000.-/Jahr / Vermögen 100'000.- / Einkaufsmöglichkeit
Fr. 50'000.- aufgeteilt auf 5 Einkaufsjahre

Stb. EK	Steuern	Grenzsteuersatz	Ersparnis
Fr. 100'000.-	Fr. 24'765.-	33.76%	0.-
Fr. 90'000.-	Fr. 21'264.-	33.78%	3'501.-
Fr. 90'000.-	Fr. 21'264.-	33.78%	3'501.-
Fr. 90'000.-	Fr. 21'264.-	33.78%	3'501.-
Fr. 90'000.-	Fr. 21'264.-	33.78%	3'501.-
Fr. 90'000.-	Fr. 21'264.-	33.78%	3'501.-

Steuerplanung

Fazit: Einkäufe Pensionskasse aufgeteilt in 1-5 Jahre

	Steuerersparnis
50'000 in 1 Jahr	Fr. 14'882.-
50'000 in 2 Jahren	Fr. 16'548.-
50'000 in 3 Jahren	Fr. 17'211.-
50'000 in 4 Jahren	Fr. 17'340.-
50'000 in 5 Jahren	Fr. 17'505.-

Umsetzungsfazit:

- Einkäufe auf mehrere Einkaufsjahre aufzuteilen macht Sinn
- Korrekterweise ist die Zinsentwicklung der Anlage einzurechnen -> eher mehr einzahlen pro Jahr, wenn Kapital auf «Sparkonto» angelegt ist

Steuerplanung

Einkäufe Pensionskasse

Verheiratetes Ehepaar, Wohnort Bern / Steuerbares Einkommen 100'000.-/Jahr / Vermögen 100'000.- / Einkaufsmöglichkeit Fr. 50'000.- aufgeteilt in einmalige oder zweimalige Einzahlung

Stb. EK	Steuern	Grenzsteuersatz	Ersparnis
Fr. 100'000.-	Fr. 19'601.-	27.7%	0.-
Fr. 50'000.-	Fr. 7'747.-	17.81%	11'854.-
Fr. 75'000.-	Fr. 13'008.-	23.15%	6'593.-
Fr. 75'000.-	Fr. 13'008.-	23.15%	6'593.-

Steuerplanung

Einkäufe Pensionskasse

Verheiratetes Ehepaar, Wohnort Bern / Steuerbares Einkommen 100'000.-/Jahr / Vermögen 100'000.- / Einkaufsmöglichkeit Fr. 50'000.- / aufgeteilt in 3, 4 und 5 gleiche Einkaufsbeträge

Stb. EK	Steuern	Grenzsteuersatz	Ersparnis
Fr. 100'000.-	Fr. 19'601.-	27.7%	0.-
Fr. 83'333.-	Fr. 15'035.-	26.71%	13'698.-
Fr. 87'500.-	Fr. 16'155.-	26.82%	13'784.-
Fr. 90'000.-	Fr. 16'828.-	26.70%	13'865.-

Steuerplanung

Fazit: Einkäufe Pensionskasse aufgeteilt in 1-5 Jahre

	Steuerersparnis
50'000 in 1 Jahr	Fr. 11'854.-
50'000 in 2 Jahren	Fr. 13'186.-
50'000 in 3 Jahren	Fr. 13'698.-
50'000 in 4 Jahren	Fr. 13'784.-
50'000 in 5 Jahren	Fr. 13'865.-

Umsetzungsfazit:

- Aufgrund tieferer Progressionsstufe ist die Aufteilung des Betrages auf 2 Einzahlungsjahre empfehlenswert
- Bei verheirateten Ehepaaren ist bei gleichem Einkommen wie bei Alleinstehenden, eine Aufteilung der Einkaufssummen auf weniger Jahre sinnvoll

Steuererklärung

Kapitalbezug 2. und 3. Säule: Steuervergleich

Gemeinde	Kanton	Bezug 750'000 Fr.		Bezug 1,5 Mio. Fr.	
		Verheiratete	Unverheiratete	Verheiratete	Unverheiratete
Aarau	AG	76'827	81'496	163'027	167'277
Appenzell 1)	AI	44'112	44'532	89'100	89'100
Herisau	AR	62'962	78'765	133'900	167'031
Bern	BE	65'431	70'506	148'815	154'635
Liestal 2)	BL	84'510	84'930	282'421	282'421
Basel	BS	73'563	73'983	151'251	151'251
Freiburg	FR	88'264	89'216	185'737	186'269
Bellinzona 1) 2)	TI	46'062	88'116	188'057	271'831
Altdorf	UR	45'170	45'590	91'215	91'215

Quelle: VZ-Vermögenszentrum

Steuererklärung

Kapitalbezug Fazit

- Kapitaloption sorgfältig prüfen und Steuern berechnen
- Wohnsitzwechsel / Steuerumgehungstatbestand
- Langleberisiko mitberücksichtigen
- Persönliche Lebensumstände zählen -> keine Pauschalempfehlung möglich
- Auszahlungen bei Ehepaaren: Pro Jahr werden die Beträge zusammengezählt und gemeinsam versteuert -> eine gemeinsame Optimierung ist sinnvoll
- Freizügigkeitskontis nicht mit der Auszahlung von weiteren Säule 2 oder 3 Guthaben zusammenlaufen lassen

Steuererklärung

Kapitalbezug politische Aktualität

- Bundesrat hat Expertengruppe für Ausgaben –und Subventionsüberprüfung eingesetzt -> es wurden 60 Massnahmen vorgeschlagen
- Ungleiche Besteuerung Kapital- und Rentenbezüge
- Problem, dass Kapitalbezüge zu rasch verzerrt werden
- Steuerliche Abzüge für aktuelle Einzahlungen in die 2./3. Säule stehen nicht zur Disposition, ebenso die Befreiung von der Vermögenssteuer bleibt bestehen
- Aktueller Status: Vernehmlassungsvorschlag vom 29.01.2025 gemäss nachfolgender Tabelle, Einführung frühestens ab 01.01.2028 (benötigt Gesetzesänderung)

Steuererklärung

Kapitalbezug politische Aktualität

Quelle: BDO-Schweiz

Höhe der Kapitaleistung in Franken	Steuerbelastung		
	Geltendes Recht Alleinstehende	Geltendes Recht Verheiratete	Reformszenario
20'000	0.039%	0.000%	0.100%
50'000	0.165%	0.083%	0.190%
100'000	0.547%	0.372%	0.595%
200'000	1.309%	1.207%	1.798%
500'000	2.107%	2.043%	3.519%
1'000'000	2.300%	2.300%	4.260%
1'500'000	2.300%	2.300%	5.340%
2'000'000	2.300%	2.300%	5.880%
5'000'000	2.300%	2.300%	6.852%
10'000'000	2.300%	2.300%	7.176%
20'000'000	2.300%	2.300%	9.338%

- Kapitalbezüge sollen für höhere Kapitaleistungen progressiver und stärker besteuert werden
- Kantonsbesteuerung der Bezüge soll (vorerst) auf identischer Besteuerungshöhe bleiben

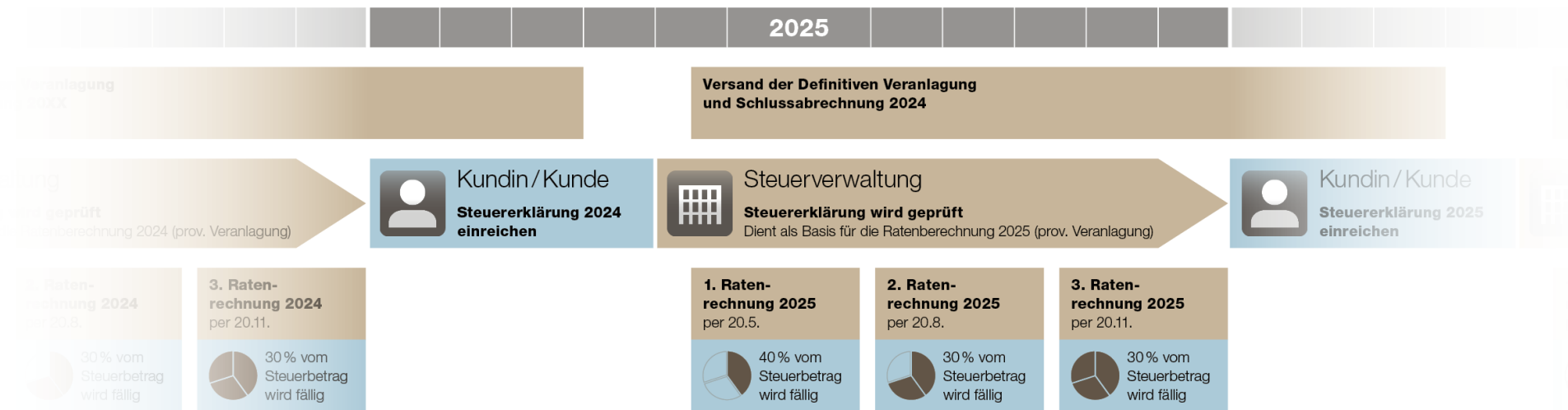
Steuererklärung Fristen/Zahlung

Steuerzahlungen

Steuern Schritt für Schritt

Von der Steuererklärung bis zur Schlussabrechnung

Der Steuerprozess zeitlich dargestellt



Steuererklärung 2024

Steuern bezahlen: Zinsen

- Akonto Rechnungen sind «freiwillig» zu zahlen
- Verzugszins/Vergütungszins wird abgerechnet
- Definitive Veranlagung ist innerhalb 30 Tage zur Zahlung fällig (wie Einsprachefrist)
- Einsprache stoppt Zahlungsfrist, nicht aber evtl. Verzugszinsen
- Die Vergütungszinssätze wurden gegenüber dem Vorjahr erhöht: Vergütungszins/Verzugszins: 1%/4% (wie Vorjahr)
- Der Vorauszahlungszins bleibt bei 0.75%

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Wie funktioniert die Investition in Energiesparmassnahmen mit der Aufteilung auf 3 Steuerjahre und was zählt alles dazu?

- Ab 01.01.2020 werden Unterhaltskosten die dem Energiesparen/Umweltschutz dienen auf bis zu 3 Jahre zum Abzug zugelassen (sofern die Kosten in der aktuellen Steuerperiode nicht vollständig berücksichtigt werden konnten)
- Kosten im Zusammenhang mit dem Energiesparen und Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau
- Übertrag erfolgt, sobald das Reineinkommen negativ ist

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Ich arbeite ausserkantonale und habe im Kanton Bern ein Haus. Wie funktioniert die steuerliche Behandlung, wenn ich am Arbeitsort eine Wohnung mieten würde?

- Steuern bezahle ich an meinem Hauptwohnsitz (Absicht des dauernden Verbleibes, Ort des Hauptlebensmittelpunktes – Vereine, schulische Aktivitäten der Familie, Freundeskreis, etc.)
- Mietwohnung ist somit ein 2. Wohnsitz. Eine steuerpflichtige Person kann mehrere 2. Wohnsitze haben
- Wochenaufenthaltsabzug am Hauptwohnsitz möglich (evtl. steuerlich interessanter)

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Ich erhalte von der IV/Suva rückwirkend eine Rente für die letzten 3 Jahre zugesprochen. Wie wirkt sich dies auf meine Steuern aus (55'000.-/Jahresrente)?

- Renteneinkommen werden mit den übrigen Einkünften versteuert
- Satzbestimmung wird angepasst

Einkommen Renten = Fr. 165'000 zum Satz von Fr. 55'000

Damit erfolgt bei periodenfremden Nachzahlungen keine «Bestrafung» durch eine höhere Steuerprogression

-> Gleiches Handling z.B. bei Stromdurchleitungsentschädigungen oder Vergütung für Handyantennen

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Ich habe in Ebay Verkaufserlöse erzielt, welche mehrere tausend Franken betragen. Muss ich dies versteuern?

- Bei Verkauf von eigenem Hausrat/Fahrzeug etc. handelt es sich (auch bei Gewinn) um einen sogenannten steuerfreien privaten Kapitalgewinn. Auch ein gelegentlicher Verkauf für Freunde/Bekannte ist gleich einzuschätzen.
- Kaufen Sie jedoch gezielt Waren zusammen, um diese mit dem Ziel der Gewinnabsicht weiter zu verkaufen, muss dieses selbständige Einkommen deklariert und versteuert werden

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Ich habe an einem Markt im letzten Jahr Umsätze von Fr. 1'900 erzielt. Ich habe gehört, dass ein Steuerfreibetrag von Fr. 2'300 existiert – stimmt das?

- Selbständige Nebenerwerbstätigkeit
- Aufstellung über Einkünfte und Ausgaben
- Angaben unter Formular 9 „selbständiges Erwerbseinkommen“ eintragen
- Zusammenstellung über Einkünfte und Ausgaben beilegen
- Freibetrag existiert steuerlich nicht – einzig die AHV kennt eine Freigrenze von Fr. 2'300.-

Steuererklärung

Fragen/Antworten: Exkurs Selbständigkeit

- Gewinnungskosten zur Erzielung des Einkommens sind relevant (Wareneinkäufe, Miete, Reisekosten, etc.)
- Gemischt genutzte Güter (Telefon, Liegenschaft, Fahrzeug) -> Mehrheitliche Nutzung? Privat oder Geschäft (Präponderanz) -> bestimmt Abzugsmöglichkeiten
- Doppelte Buchführung mit sauberer Belegablage zu empfehlen
- Pauschalaufwendungen für gewisse Aufwendungen möglich (z.B. Spesen)
- Selbständige können keine Eintragungen im Formular 6 „Berufskosten“ anbringen!

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Ich habe diverse Bankkonten im Steuerformular nicht deklariert (Summen > 50'000.-), da mir ein Bekannter sagte, Konten ohne Verrechnungssteuerabzug auf den Zinsen seien steuerfrei. Stimmt das?

- nicht angegebenes Vermögen = Steuerhinterziehung
- Es sind alle Zinseinnahmen mit und ohne Verrechnungssteuerabzug als Einkommen zu deklarieren
- Mit einer Selbstanzeige beim Steueramt kann dies korrigiert werden
- Achtung straflose Selbstanzeige nur 1x im Leben möglich!
- Umfassende Mitwirkungspflicht bei der Selbstanzeige

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Kann ich Auslagen für die Stellensuche unter Berufsauslagen geltend machen?

- Nein. Wird ein Erwerbseinkommen in der Steuererklärung deklariert, gelten die Auslagen im Zusammenhang mit Bewerbungen nicht als Gewinnungskosten und können nicht abgezogen werden. Nur bei Arbeitslosigkeit gelten diese Auslagen als Gewinnungskosten.

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Unsere Anlagefonds haben ab dem Jahr 2000 massiv an Wert verloren. Wir vermuteten, alles zu verlieren, und haben sie nicht mehr deklariert. Als sich die Fonds doch erholt hatten, haben wir sie verkauft und das Geld für einen Hauskauf eingesetzt. Nun müssen wir das plötzlich viel höhere Vermögen begründen. Das Steueramt verlangt Auskünfte zu unseren Einnahmen und Ausgaben. Was sollen wir tun?

Steuererklärung

Fragen/Antworten

- Steuerhinterziehungstatbestand
- Vollumfängliche Begründungen und Einreichen der Belege
- Zu den Nachsteuern sowie den Verzugszinsen wird auch eine Busse hinzugerechnet
- Die Einmalige straflose Selbstanzeige ist nur möglich, wenn das Steueramt noch keine Kenntnis von der Steuerhinterziehung hat (in diesem Fall nicht mehr gegeben).

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Ist ein gelegentlicher Nebenerwerb (z.B. Servicearbeit in Restaurants) der Ehefrau steuerpflichtig?

- Ja, alle Einkünfte sind steuerbar
- Nebenerwerb sep. aufführen (siehe letztes Mal)
Damit wird ein Pauschalabzug von Fr. 800 möglich. Somit sind die ersten 800.- faktisch steuerfrei
- Vom Erwerbseinkommen der Ehepartner werden 2% (max. 9'500) in Abzug gebracht (Kanton/Gemeinde).
Bund: 50% des niedrigeren EK max. 14'100
- Höchstgrenze dieses «Zweiverdienerabzugs» ist zudem das Nebenerwerbseinkommen

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Ich will meine Eigentumswohnung an ein Familienmitglied vermieten. Welcher Mietzins ist aus steuerlicher Sicht zu empfehlen?

- Bei Vermietungen an nahestehende Personen ist mindestens der Eigenmietwert geschuldet
- Bei der direkten Bundessteuer ist der Eigenmietwert nur geschuldet, wenn der Mietertrag kleiner als 50% des Mietwertes ist.

Praxisbeispiel:

Eigenmietwert Fr. 14'500: Miete von Tochter beträgt Fr. 800.- pro Monat.

Steuererklärung

Fragen/Antworten

Lösung:

Steuerbares Einkommen	Kanton/Gemeinde	Bund
	Fr. 14'500.-	Fr. 9'600.-

Begründung:

- Mietzins ist geringer als Eigenmietwert, deshalb ist beim Kanton- und Gemeindesteuersatz mind. der Eigenmietwert zu versteuern
- Der Mietzins ist jedoch höher als Fr. 7'250.-, weshalb beim Bund nur der Mietzins geschuldet ist

Steuererklärung

Fragen/Antworten Scheidung

Meine Frau und ich haben uns im Herbst getrennt. Wie werden die Ratenrechnungen aufgeteilt?

- Gemeinsam bezahlte Steuerraten, werden im Verhältnis der pers. Anteile zur Gesamtsteuer aufgeteilt
- Andere Aufteilung nur möglich, wenn innerhalb von 30 Tagen seit Eröffnung der Aufteilung ein anderer gemeinsamer Vorschlag gestellt wird

Anschlussfrage: Nach der Trennung vor 2 Jahren steht die Scheidungsverhandlung an. Darf ich die Steuererklärung meiner Noch-Ehefrau einsehen?

- Nein, Behörde ist an Steuergeheimnis gebunden

Steuererklärung

Fragen/Antworten ausländische Immobilie

Ich gedenke im Ausland eine Immobilie zu erwerben, was sind die zu erwartenden Steuerfolgen?

- Steuern/Abgaben von Immobilien bezahlt man am Ort der gelegenen Sache (Ausland)
- Zur Satzbestimmung wird Eigenmietwert und der Wert der Liegenschaft im Ausland zur Steuerbestimmung in der Schweiz hinzugezogen
- Grundsatz: Amtlicher Wert: 70% des Kaufpreises
Eigenmietwert: 6% vom amtlichen Wert (gilt für Kanton- und Bundessteuer)

Steuererklärung

Fragen/Antworten Erbschafts-/Schenkungssteuern

Ich habe von meinen Eltern 20'000 geschenkt erhalten. Wie hoch sind die zu bezahlenden Steuern ?

- Erbschaften und Schenkungen an Nachkommen (direkte Blutsfolge) sind steuerfrei (keine Betragsbeschränkung)
- Erbschaften an andere Personen sind bis zu 12'000 alle 5 Jahre steuerfrei
- Der Steuersatz richtet sich je nach Verwandtschaftsgrad sowie Erbschafts- und Schenkungsbetragshöhe (ca. von 6% bis 40%)

Steuererklärung

Fragen/Antworten Pensionierung

Kann ich nach Erreichen des ord. Rentenalters weiterhin Beiträge in meine Säule 3a leisten und abziehen?

- Säule 3a Gelder sind grundsätzlich längstens bis zum ord. Rentenalter in Abzug zu bringen
- Nur bei Erwerbstätigkeit über das Rentenalter der AHV hinaus, sind Säule 3a Beiträge in Abzug zu bringen
- Limitierung: Längstens bis zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit oder bis zum Erreichen des 70. Altersjahres
- Im BVG kann – je nach Reglement – der Bezug des BVG-Guthabens aufgeschoben werden, dies erhöht den Umwandlungssatz

Steuererklärung

Fragen/Antworten Pensionierung

Kann ich mein Freizügigkeitskonto erst nach der Pensionierung beziehen?

- Ja, das geht vorerst noch (Gesetzesänderung per 01.01.2024 mit Übergangsfrist von 5 Jahren)
- Altersleistungen von Freizügigkeitspoliceen und Freizügigkeitskonten dürfen frühestens 5 Jahre vor und müssen spätestens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters ausbezahlt werden
- Bezug im Zeitpunkt der Pensionierung damit nicht zwingend

Wir unterstützen Sie gerne!

Vorgehen Steuererklärung ausfüllen durch uns

- 1) Sie vereinbaren mit Patrick Kipfer einen Termin.
- 2) Wir senden Ihnen eine übersichtliche Checkliste, damit Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammentragen können.
- 3) Wir treffen uns am Feusi Bildungszentrum oder an der Kirchgasse 5, 3550 Langnau. Wir sind mit dem öffentlichen Verkehr problemlos zu erreichen.
- 4) Wir prüfen die Vollständigkeit der Unterlagen und sammeln im Gespräch mit Ihnen die notwendigen Informationen, Zeitbedarf für Sie: 15 bis 30 Minuten.
- 5) Wir treffen uns ein zweites Mal und besprechen gemeinsam die ausgefüllte Steuererklärung und diskutieren die Optimierungsmöglichkeiten. Zeitbedarf für Sie: 15 bis 30 Minuten.
- 6) Wir leiten die Steuererklärung direkt weiter und Sie erhalten Kopien.

Das wär's!

Konditionen – fair und transparent

- Wir verrechnen Ihnen für unseren Steuerklärungsaufwand CHF 102.– pro Stunde.

Wichtige Hinweise:

- Unser Arbeitsaufwand für eine «normale» Steuererklärung beträgt rund 1¾ bis 3½ Stunden.

Herzlichen Dank...

...für Ihre Aufmerksamkeit

Die Veränderung im Steuerbereich begleitet uns ständig. Daher freuen wir uns schon jetzt auf das nächste Update!

